



Abteilung 10

Ergeht an:

siehe Verteiler

Bearbeiter/in: Mag. Gabriela Sagris
Tel.: +43 (316) 877-6909
Fax: +43 (316) 877-6900
E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT10-140965/2016-56

Graz, am 13.05.2022

Ggst.: Entwurf einer Änderung der Jagdzeitenverordnung; Aussendung;
Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur allfälligen Stellungnahme bis

03. Juni 2022.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an abteilung10@stmk.gv.at und verwenden Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtsgesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter

Mag. Franz Grießer
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

1. Fachabteilung Verfassungsdienst - Postfach Begutachtung, per E-Mail
2. Landesamtsdirektion - Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle, Hofgasse 15, 8010 Graz, per E-Mail
3. Steirische Landesjägerschaft, Schwimmschulkai 88, 8010 Graz, per E-Mail
4. Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, per E-Mail
5. Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
6. Büro Landesrat Ök.-Rat Johann Seitinger, Herrengasse 16, 8010 Graz, per E-Mail